

**Jugendanwaltschaft**

Amthaus 2  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 27 55  
Telefax 032 627 21 60

**Barbara Altermatt**

An den Regierungsrat

9. Februar 2017

**Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2016**

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.

Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit dem Geschäftsbericht gemäss WOV und der Fallstatistik Aufschluss über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

**1. Fallzahlen**

Im Geschäftsjahr 2016 hatte die Jugendanwaltschaft total 1013 Strafverfahren (Vorjahr: 971) gegen Jugendliche zu führen. Die Anzahl neuer Strafverfahren ist gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich geblieben. Per 31. Dezember 2016 waren insgesamt 79 Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen und somit pendent.

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im Berichtsjahr insgesamt 155 Aufträge (Vorjahr 179) in Form von Abklärungen, Vollzug von ambulanten und stationären Schutzmassnahmen sowie Bewährungshilfen durchgeführt.

Von den behandelten Strafverfahren betrafen gut ein Drittel den Bereich Vergehen und Verbrechen.

Die Anzahl Schuldsprüche wegen Gewaltdelikten ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil geblieben. Dies entspricht einer gesamtschweizerischen Entwicklung.

Die Anzahl Verurteilungen im Bereich des Betäubungsmittelkonsums waren leicht rückläufig, im Bereich des Handels auf tiefem Niveau stabil. In Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Perspektive Solothurn und der Suchthilfe Ost, Olten, hat die Jugendanwaltschaft auch in diesem Jahr Präventionskurse angeboten. Insgesamt 42 Jugendliche haben die fünf angebotenen Kurse besucht. Zum Kursbesuch werden Jugendliche, die zum ersten Mal und

ausschliesslich wegen Konsums von Cannabis verzeigt worden sind, eingeladen. Inhalt des Kurses, welcher zwei Module umfasst, bilden Informationen rund um das Thema Sucht und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten. Zusätzlich zum Kurs für Jugendliche haben die Eltern der Verzeigten die Möglichkeit, sich an einem separaten Abend mit dem Thema Suchtmittelkonsum auseinanderzusetzen und sich über erzieherische Fragestellungen auszutauschen. Dieses Angebot wird von den Eltern geschätzt.

## **2. Rückfälligkeit**

Als rückfällig gelten für die Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn diejenigen Jugendlichen, die im Zeitraum zwischen dem 10. und 18. Altersjahr mehr als einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden. Die so errechnete Rückfallquote betrug für das Jahr 2016 23%. Knapp ein Viertel der im Jahr 2016 wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilten Jugendlichen sind somit bereits einmal wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden, insgesamt 12 Jugendliche mehr als einmal. Die Rückfallquote bewegt sich in den vergangenen Jahren jeweils um die 20%.

## **3. Verfahrensdauer**

Die Jugendanwaltschaft ist bestrebt, Strafverfahren speditiv zu bearbeiten und abzuschliessen. Interventionen wirken erfahrungsgemäss dann am besten, wenn sie zeitnah zu einem Ereignis ergriffen werden können. Dies erfordert personelle Ressourcen bei der Jugendpolizei wie auch bei der Jugendanwaltschaft. Aufgrund der Anzahl der im vergangenen Jahr zu führenden Strafverfahren war es möglich, innert Monatsfrist seit Eingang einer Strafanzeige in rund zwei Drittel der Fälle abschliessende Entscheide zu erlassen. Innert 3 Monaten wurde im vergangenen Jahr in 87% der Verfahren entschieden.

## **4. Gruppenprogramm**

Im Rahmen des Globalbudgets der Jugendanwaltschaft besteht seit 2012 ein Leistungsziel darin, dass jährlich mindestens 10 Jugendliche, die unter Bewährungshilfe stehen, ein deliktorientiertes Programm durchlaufen. Das Programm, durchgeführt durch Mitarbeitende des Sozialdienstes der Jugendanwaltschaft, war darauf ausgerichtet, das individuelle Rückfallrisiko der teilnehmenden Jugendlichen zu senken. Die Zusammenstellung geeigneter Gruppen, verbunden mit dem Ziel, möglichst rasch nach Ausfällung einer Sanktion auf Bewährung mit dem Programm zu beginnen, wurde jedoch zunehmend schwieriger. Im vergangenen Jahr hat der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft deshalb die einzelnen Programmteile auf die Bedürfnisse von schulpflichtigen Jugendlichen angepasst. Insgesamt haben in drei Gruppen 16 Jugendliche das Programm als persönliche Leistung im Sinne von Art. 23 JStG absolviert.

## **5. Umwandlungsverfahren**

Ein grosser Teil der Strafverfahren gegen 15 bis 18-jährige Jugendliche wird mit der Ausfällung einer Busse abgeschlossen. Die Anzahl Umwandlungsverfahren wegen nichtbezahlter Bussen hat in den vergangenen Jahren leider kontinuierlich zugenommen. Offenbar sinkt die Bereitschaft von Jugendlichen wie ihren Eltern, sich zeitnah um offene Rechnungen zu kümmern. Im Berichtsjahr mussten deshalb insgesamt 38 Umwandlungsverfahren mit teils aufwändigen Abklärungen zum Wohnort der betroffenen Jugendlichen durchgeführt

werden. In praktisch allen Fällen konnte erreicht werden, dass die ausstehende Busse im Rahmen des Umwandlungsverfahrens schliesslich doch noch bezahlt wurde. Ein Jugendlicher hat für einen Teil der offenen Busse einen gemeinnützigen Arbeitseinsatz erbracht.

## **6. Kosten Schutzmassnahmen**

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, so ordnet die Jugendanwaltschaft, beziehungsweise das Jugendgericht, die erforderlichen Schutzmassnahmen an. Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen bilden den Hauptbestandteil des Budgets der Jugendanwaltschaft. Zu gut 90% handelt es sich bei den Kosten um Taggelder für Platzierungen in pädagogischen oder therapeutischen Institutionen. Die mit einem Tagessatz von CHF 920.00 kostenintensivste Platzierung im Laufe des vergangenen Jahres erfolgte in einem Massnahmezentrum. Ambulante Schutzmassnahmen wie die persönliche Betreuung werden hauptsächlich durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft durchgeführt. Dadurch fallen nur geringe externe Kosten an. Durch das Ausschöpfen der ambulanten Interventionsmöglichkeiten konnte die Anzahl kostenintensiver Schutzmassnahmen auch im vergangenen Jahr tief gehalten werden. Das Jugendgericht ordnete lediglich 4 neue Unterbringungen in Institutionen an. Im Laufe des Jahres 2016 befanden sich insgesamt 17 Jugendliche in einer stationären Massnahme.

Die Gesamtkosten für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen beliefen sich 2016 auf 2,08 Mio. Franken.

## **7. Personelles**

Personalveränderungen begleiteten und forderten die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft auch im vergangenen Jahr. Die Mitarbeitenden haben jeweils zusätzliche Aufgaben übernommen und die temporär angestellten oder neuen Mitarbeitenden in der Bewältigung ihrer Aufgaben tatkräftig begleitet und unterstützt.

Im Januar 2016 hat Stephanie Leonhardt, Leiterin des Sozialdienstes, ihren Mutterschaftsurlaub angetreten. Die Vakanz wurde mit einem temporär angestellten Mitarbeiter überbrückt. Nach ihrer Rückkehr aus dem Urlaub im August 2016 kündigte Stephanie Leonhardt ihre Anstellung per Ende 2016.

Die im Rahmen der Personalveränderungen im Sozialdienst im Jahr 2015 temporär angestellten zwei Mitarbeitenden des Sozialdienstes beendeten im Juni 2016 ihre Tätigkeit bei der Jugendanwaltschaft.

Seit 1. August 2016 ist Daniel Benoit neu als Sozialarbeiter der Jugendanwaltschaft angestellt.

Zufolge Krankheit und Mutterschaftsurlaub muss die Jugendanwaltschaft seit Ende September 2016 auf Geraldine Sommer, Sachbearbeiterin, verzichten. Die bis Mitte Februar 2017 dauernde Vakanz wird durch die anderen drei Mitarbeiterinnen der Kanzlei überbrückt.

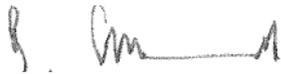
## **8. Weiterbildung**

Jugendanwälte und Sozialarbeitende haben an verschiedenen Fachtagungen teilgenommen. Das Thema „Paradigmenwechsel im Massnahmevollzug?“ wurde an der Jahresta-

gung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege im Rahmen von Referaten und Workshop's aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung im Berichtsjahr. Ich ersuche Sie um Kenntnisnahme des Berichtes.

Freundliche Grüsse



Barbara Altermatt  
Leitende Jugendanwältin

Beilage: Fallstatistik Jugendanwaltschaft